

Vorlage Nr. 24-O-20-0020

Tagesordnungspunkt 6.1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 22. Mai 2024

Hunsrückstraße Parkflächen (Antrag des Ortsvorstehers)

Zur Ordnung des ruhenden Verkehrs in der Hunsrückstraße (nördlich Wallauer Weg) wird der Magistrat gebeten, Verkehrsschilder aufzustellen, so dass nur auf den markierten Flächen geparkt werden darf.

Der Magistrat wird gebeten, entsprechend den folgenden Einschätzungen des Verkehrsdezernates vom 30. März 2022, und den darin genannten Vorgaben der VwV-StVO, in der Einbahnstraße obere Hunsrückstraße die Durchfahrt gegen die Fahrtrichtung für Radfahrer*innen freizugeben:

Begründung:

Die Straßendecke wurde erneuert und die Markierungen sind inzwischen wieder aufgetragen. Jedoch wird immer wieder auch außerhalb der markierten Flächen geparkt. Dies führt dazu, dass die Müllabfuhr behindert wird und es gibt Konflikte mit Anwohnern. Deshalb ist eine zusätzliche Beschilderung erforderlich, damit nur noch auf den markieren Flächen geparkt wird.

"Wie dem Ortsbeirat Nordenstadt bereits mitgeteilt wurde, verfügen beide Straßen nach VwV-StVO (Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung) über die nötigen Breiten und Ausweichmöglichkeiten sind durch Einfahrten oder ähnliches, die i.d.R. freigehalten werden müssen, gegeben. Gerade durch das alternierende Parken werden weitere Ausweichmöglichkeiten geboten. Im Stadtgebiet sind Einbahnstraßen mit alternierendem Parken für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben und es wurden keine negativen Erfahrungen gemacht. Dies ist auch in anderen Großstädten der Fall. Alternierendes Parken bildet auch für Straßenzüge im generellen Zweirichtungsverkehr, also mit motorisiertem Individualverkehr, keinen Problempunkt. Die Argumentation, dass durch vereinzelte Radfahrer hier ein Sicherheitsrisiko entsteht, ist aus verkehrsplanerischer Sicht nicht nachvollziehbar. Bundesweite Studien haben auch gezeigt, dass die Öffnung einer Einbahnstraße das illegale Befahren von Geh-wegen durch Radfahrende minimiert oder verhindert. Die angesprochenen Alternativrouten weisen Umwege von 300 Metern oder mehr auf, die im Grunde genommen unnötig sind und gerade für betagtere Radfahrer oder auch Kinder ggfs. ein Hindernis darstellen können. Die Stolberger Straße wurde lediglich aufgeführt, da Nordenstadt bislang über keine geöffnete Einbahnstraße verfügt und diese beiden Straßen in Nordenstadt die einzig möglichen zu öffnenden Einbahnstraßen darstellen. Die VwV-StVO besagt außerdem: "Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, soll Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden...". Die Kriterien zur Öffnung einer Einbahnstraße für den Radverkehr wurden mit

neuster StVO-Novelle entschärft. Allein das zeigt schon, dass Sicherheitsbedenken hier unbegründet sind. Im Gegenteil wird nach bundesweiten Stu-dien und eigener Einschätzung die Verkehrssicherheit durch eine geöffnete Einbahnstraße sogar er-höht. Der BASt-Bericht V 83 "Verkehrssicherheit in Einbahnstraßen mit gegengerichtetem Radverkehr" besagt hierzu: "Eine Öffnung der Einbahnstraßen lässt weder in Bezug auf die Zahl der Unfälle noch die Unfallschwere negative Auswirkungen erkennen. Tendenziell lassen die Ergebnisse unter Heranziehung anderer Untersuchungen sogar einen Sicherheitsgewinn erwarten." Auch zur angesprochenen Kurve in der Stolberger Straße gibt es ähnliche Straßen in Wiesbaden die für den Radverkehr in Gegenrichtung bereits geöffnet sind. Die Hunsrückstraße sowie die Stolberger Straße sind Straßen mit einem geringen Verkehrsaufkommen, die in Gegenrichtung von der Hauptstraße wegführen."

Beschluss Nr. 0057

Beschlussfassung in geänderter Form.

+ -

Verteiler:

Dez. V z. w. V.

Dr. Uebersohn Ortsvorsteher